



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient schreibt ein Probespiel für die Beauftragung von künstlerischem Personal (bei Bedarf gemäß der eignen Konzertplanung) für folgende befristete Orchesterstelle aus:

SUBSTITUT Tutti-Violine (Aushilfe)

Das Probespiel findet am

Dienstag, 14. Juni 2022 mit Beginn ab 9.00 Uhr (KandidatInnen mit Nachnamen A-L)

Dienstag, 15. Juni 2022 mit Beginn ab 9.00 Uhr (KandidatInnen mit Nachnamen M-Z)

im Konzerthaus/Auditorium

Dantestraße, 15

39100 Bozen

statt.

Die KandidatInnen sind verpflichtet ihre Anwesenheit durch das Vorweisen eines gültigen Ausweisdokumentes zu bestätigen. Die KandidatInnen werden per E-Mail zu einer bestimmten Uhrzeit einberufen und müssen in dieser Zeitspanne zum Probespiel antreten. Das Prüfungsprogramm und die Modalitäten bzgl. des ersten Probespiels werden am Morgen des Probespiels bekannt gegeben

Der Zulassungsantrag ist auf stempelfreiem Papier mit leserlicher Angabe der Kontaktdaten gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck

HAYDN.IT

Innerhalb Sonntag, 22. Mai 2022, via E-mail

(23:59 Uhr, UTC +1 Central European Time: es gilt die Ankunftszeit der Mail im Server der Stiftung Haydn von Bozen und Trient) an folgende Email-Adresse zu schicken (Betreffzeile: „Tutti-Violine“):

Laura.Lirussi@haydn.it

Tel. +39 0471 975031

Stiftung Haydn von Bozen und Trient

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die BewerberInnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter von 18 Jahren;
- italienische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft in einem EU-Land oder in Schengen Raum. Es werden auch jene KandidatInnen zum Wettbewerb zugelassen, die Nicht-EU-Bürger sind mit Wohnsitz in einem EU-Land oder in Schengen Raum;
- Diplom (alte Studienordnung) oder Diplom ersten Grades in dem vom Probespiel ausgeschriebenen Instrument

eines Staatskonservatoriums bzw. einer staatlich anerkannten Einrichtung oder entsprechende Bescheinigung über im Ausland erworbene Titel (z.B.: Bachelor- oder Master-Bescheid);

- d. körperliche Eignung für die bedingungslose Einstellung in der ausgeschriebenen Kategorie;
- e. Genuss der zivilen und politischen Rechte;
- f. keine Verurteilung wegen Straftaten, für die der Amtsverlust in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist; kein Amtsverlust wegen Vorlage falscher Unterlagen oder wegen unheilbarer Invalidität.

Die obgenannten Voraussetzungen müssen bis zum Ablauf der Einsendefrist für die Vorlage des Ansuchens erfüllt sein. Die Stiftung behält sich das Recht vor, zu überprüfen, ob die BewerberInnen die obgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Dem Zulassungsantrag gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck muss ein **kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen)** beigefügt werden, welcher die Eckdaten bzgl. Ausbildung, beruflicher und künstlerischer Titel und Arbeitsbescheinigungen enthält.

Die BewerberInnen haben die Pflicht mitzuteilen, ob sie in den sechs Monaten vor dem Probespiel dauerhaft mit einer Lehrkraft gearbeitet haben, und gegebenenfalls deren Namen angeben.

Nicht-EU-Bürger müssen eine Kopie der Wohnsitzbescheinigung beifügen.

Die Stiftung ist jeder Verantwortung enthoben, falls der/die BewerberIn unter den im Zulassungsantrag angeführten Kontaktdaten unauffindbar ist und der/die BewerberIn die in der Ausschreibung verlangten Voraussetzungen nicht erfüllt. Die nach der genannten Frist eingetroffenen Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der/die BewerberIn, die um Zulassung angesucht haben, erhalten eine Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Wer nach Anmeldefrist keine Bestätigung der Einschreibung erhalten hat, ist gebeten sich mit der Stiftung in Kontakt zu setzen, um die erfolgte Einschreibung zu überprüfen.

Die Nicht-Erfüllung auch einer einzigen in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen bringt automatisch den Ausschluss vom Probespiel mit sich. Prüfungen von BewerberInnen, deren Erklärungen sich als gefälscht bzw. als nicht wahrheitsgetreu herausstellen, werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung des Ansuchens akzeptiert der/die BewerberIn das unanfechtbare Urteil der Prüfungskommission.

Reise- und Aufenthaltsspesen gehen zu Lasten der WettbewerbsteilnehmerInnen.

PRÜFUNGEN

Die BewerberInnen müssen einen gültigen Ausweis sowie die vollständigen Unterlagen zur Ausführung des verlangten Prüfungsprogramms mitbringen.

Gemäß der „Personalordnung“ (auf der Homepage www.haydn.it veröffentlicht) wird die Komposition der Prüfungskommission und der Durchführungsmodus des Probespiels festgesetzt.

Das Probespiel gliedert sich in eine Ausscheidungsrunde und/oder eine Schlussrunde (Halb- und/oder Finalrunde).

Die Prüfungskommission kann BewerberInnen aufgrund ihrer bekannten hohen künstlerischen und beruflichen Leistungen direkt zur Schlussrunde zulassen.

Die direkte Zulassung zur Schlussrunde wird dem/der interessierten BewerberIn mittels E-Mailnachricht mitgeteilt.

Die Abwesenheit bei der Prüfung gilt in jedem Fall als Rücktritt vom Probespiel, ohne Konsequenzen für zukünftige

Bewerbungen.

Die Prüfungskommission kann die Ausführung des gesamten Prüfungsprogramms oder eines Teiles desselben verlangen.

Die Kommission erstellt am Ende der Prüfungen die Leistungsrangliste in den Kategorien **Tutti-Violine**.

Als geeignet werden jene BewerberInnen bewertet, die nach unanfechtbarer Entscheidung von der Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit als geeignet befunden werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Prüfungskommission setzt infolge für die geeigneten BewerberInnen eine Bewertung von gleich oder höher als 8/10 fest. Die beim Wettbewerb erstellte Rangordnung hat 24 Monate Gültigkeit, ab 01. Oktober 2022.

Die Teilnahme am Vorspiel setzt die bedingungslose Annahme von Seiten der BewerberInnen der Bewertung durch die Kommission sowie der italienischen Vertragsbedingungen (KV der italienischen Opern- und Orchestereinrichtungen „CCNL per il personale dipendente dalle Fondazioni liriche e sinfoniche“) voraus.

Für den Fall, dass Beziehungen, die direkt oder indirekt die Bewertung des Kommissars beeinflussen können, mit den BewerberInnen bestehen – wie zB Verwandtschaftsgrade oder kontinuierlicher Unterricht in den sechs Monaten vor dem Prüfungsdatum – enthält sich der Kommissar seiner Stimme in Bezug auf den/die BewerberIn in allen Phasen des Vorspiels ohne Vorhang.

PRÜFUNGSPROGRAMM

Tutti-Violine

Programm:

W. A. Mozart Erster Satz mit Kadenz eines Konzerts nach Wahl von W. A. Mozart:
KV216 – KV218 – KV219

Orchesterstellen:

W. A. Mozart Symphonie N°39 (Finale. Allegro)
L. V. Beethoven Symphonie N°9 (Adagio molto e cantabile)
F. Mendelssohn Symphonie N°4 (Allegro vivace)
R. Schumann Symphonie N°2 (Scherzo. Allegro vivace)
J. Brahms Symphonie N°2 (I Satz: Allegro non troppo)
A. Bruckner Symphonie N°9 (II Satz: Trio Adagio: Langsam; feierlich)

Vom Blatt spielen

Der Prüfungskalender kann Änderungen wegen höherer Gewalt unterliegen. Die BewerberInnen sind gebeten, periodisch mittels Konsultation der Homepage www.haydn.it zu verifizieren, ob Änderungen stattgefunden haben. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, aus Gründen der höheren Gewalt das Auswahlverfahren jederzeit für nichtig zu erklären.



FONDAZIONE HAYDN STIFTUNG

Verarbeitung der persönlichen Daten

Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient, Verantwortliche für die Verarbeitung der persönlichen Daten, im Sinne der gesetzvertretenden Verordnung 2003/196 und gemäß EU-Richtlinien 679/2016, informiert, dass die von den KandidatInnen mitgeteilten Daten ausschließlich verarbeitet werden, um Anfragen derselben zu beantworten sowie für administrative und buchhalterische Zwecke. Die mitgeteilten persönlichen Daten werden auf recht- und ordnungsmäßig verarbeitet. Die Daten werden ohne Einwilligung nicht verbreitet und nicht für Kommunikationen verwendet. In jedem Moment kann der/die Beteiligte die ihm/ihr zustehenden Rechte gemäß gesetzvertretender Verordnung 2003/196 und EU-Richtlinien UE 679/2016 ausüben. Das vollständige Informationsschreiben ist auf der Webseite www.haydn.it abrufbar.

Für weitere Informationen können sich Interessenten an die Büros des Orchesters wenden:

Tel: +39.0471.975031 – Email: info@haydn.it – www.haydn.it

Bozen, am 08. April 2022

DIE GENERALESEKRETÄRIN

Monica Loss

HAYDN.IT

ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM VORSPIEL

(in lesbarer Druckschrift auszufüllen)

Die/Der Unterfertigte (Nachname Name): _____

geboren am : _____ in _____ (Prov.) _____

wohnhaft in:

(Strasse, Nr.) _____

(P.L.Z.) _____ (Stadt) _____ (Prov.) _____

Mobil-Nr.: _____

E-mail-Adresse: _____

Domizil in (nur falls verschieden vom Wohnsitz):

(Strasse, Nr.) _____

(P.L.Z.) _____ (Stadt) _____ (Prov.) _____

Beantragt die Zulassung zum Vorspiel für Tutti-Violine am 14. Und 15. Juni 2022.

Die/Der Unterfertigte ersucht um Zusendung des Notenmaterials an die oben genannte

Email-Adresse: ja nein

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, dass er/sie:

- a. die _____ Staatsbürgerschaft besitzt;
- b. in den Wahllisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein;
- c. keine Strafverurteilung vorliegt, kein Strafverfahren gegen ihn/sie anhängig ist;
- d. das Diplom _____ besitzt, da er/sie am Institut _____ am _____ erlangt hat;
- e. körperlich geeignet ist für die ständige Beschäftigung in den vom nationalen Kollektivvertrag vorgesehenen Aufgaben für die Stelle, um die er/sie sich bewirbt;
- f. vorbehaltlos die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Bedingungen, die vom Kollektivvertrag für die Angestellten der lyrischen und symphonischen Körperschaften sowie von den internen Geschäftsordnungen festgelegten Bedingungen, annimmt;
- g. in den sechs Monaten vor dem Probespiel von folgenden Personen dauerhaft unterrichtet wurde:
_____.

Anlage: kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen)

Der/Die Unterfertigte erklärt hiermit, dass er die Informationen, die von der Stiftung, gemäß Artikel 13 des Gesetzesdekrets 196/2003 und der EU-Verordnung Nr. 675/2016, auf der institutionellen Website "www.haydn.it/privacy-policy" zur Verfügung gestellten sind, gelesen und erhalten hat.

Datum _____

Unterschrift _____